

Institutionelle Transformation für die Energiewende

Fünf Thesen und
Handlungsprioritäten



V 1.0 01.06.2021

Über dieses Papier

Dieses Papier geht auf die Initiative von Eberhard Holstein, Simon Müller, Carolin Schenuit und Fabian Zuber zurück. Simon Müller hat die Konzeption und Ausarbeitung des Papiers übernommen.

Im Rahmen von zwei Fachworkshops wurden Entwürfe für die Thesen und dieses Papier mit Vertreter:innen aus unterschiedlichen Bereichen des Energiesystems und dessen Governance diskutiert und weiterentwickelt. Besonders bedanken möchten wir uns bei Nadine Bethge, Felix Heilmann, Philip Hiersemenzel, Andreas Jahn, Stefan Jessenberger, Fabian Joas, Thomas Pietsch und Kathrin Thomaschki.

Avia Linke von der Reiner Lemoine Stiftung hat diesen Prozess organisatorisch und inhaltlich unterstützt. Bei allen Teilnehmenden möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken und gleichzeitig darauf hinweisen, dass das Papier lediglich den Standpunkt der Initiatorinnen und Initiatoren wiedergibt.

Eine Finanzierung durch die Reiner Lemoine Stiftung hat dieses Projekt ermöglicht.

Rückfragen und Anmerkungen zu diesem Papier sind willkommen und können an info@reiner-lemoine-stiftung.de gerichtet werden.

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Motivation.....	5
1. Verhandlungsorte für eine gemeinsame Zielvision	8
2. Von der Vision zum Pfad: Integrierte Systemplanung umsetzen	11
3. Koordination durchs Kanzleramt und ein hauptverantwortliches Ressort	13
4. Dezentralität vernetzen statt auf Kupferplatte setzen.....	14
5. Innovationsräume öffnen und aktiv gestalten.....	15
Verknüpfung der Forderungen und nächste Schritte.....	17

Hintergrund und Motivation

Warum dieses Papier und was steht drin?

Öffentliche Institutionen zu verändern, ist eine heikle Angelegenheit. Der Umbau braucht Zeit und Widerstand ist garantiert; zumal, wenn die Institutionen eine bestimmte Größe und Eigendynamik erreicht haben. Substanzielle Reformen gelingen nur dann, wenn der Veränderungswille die Beharrungskräfte bei Zuständigkeiten und Einfluss überwinden kann. Besonders dann, wenn es darum geht, den grundsätzlichen Auftrag von Institutionen zu verändern oder neue Institutionen zu etablieren.

Es ist verlockend zu hoffen, dass wir es ohne solch größeren Veränderungen der derzeitigen Institutionen schaffen können, unser Energiesystem so schnell, so fundamental zu verändern, wie es eine wirksame Klimapolitik erfordert. Wir sehen das anders: **Die Kernthese dieses Papiers ist es, dass eine Veränderung der Institutionen ein entscheidender Baustein für die Energiewende ist.**

Es ist bemerkenswert wie wenig sich zur Frage des Institutionsdesigns und -auftrags in der Literatur und auch der Arbeit einschlägiger Think-Tanks findet. Es ist kein einfaches Thema. Und doch beschäftigt es viele Menschen, die im Bereich Energie und Klima arbeiten, eben weil es Diskussionen, Prozesse, Ziele und den Rechtsrahmen prägt und somit letztlich auch die Handlungsfähigkeit beim Klimaschutz. Dieses Papier untersucht den aktuellen Status quo im Hinblick auf fünf Thesen zu Kernaspekten des institutionellen Reformbedarfs und unterbreitet jeweils konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Darüber hinaus widmen sich zwei der fünf Thesen der Frage, wie wir die notwendige Transformation in den Verteilnetzen besser angehen können. Auch hier geht es um die institutionelle Ausgestaltung. Darüber hinaus betrachten wir aber auch Fragen nach dem grundsätzlichen Ansatz für Rahmenbedingungen in diesem Bereich.

Dieses Papier soll der Anfang einer Diskussion sein und eine Einladung an alle, die sich ebenfalls Gedanken darüber machen, wie wir die Transformation hin zu wirksamer Klimapolitik ermöglichen und vor allem beschleunigen können. Dabei ist uns wichtig: Es geht nicht darum, alles über den Haufen zu werfen, was seit der Liberalisierung des Energiesektors in den letzten zwei Jahrzehnten aufgebaut wurde. Vielmehr geht es uns darum, unsere Institutionen fit zu machen für die große Herausforderung unserer Zeit: den Weg zur Klimaneutralität schnellstmöglich, volkswirtschaftlich klug und gesellschaftlich getragen, zu gehen.

Die Klimakrise ist mit inkrementellen Ansätzen nicht zu lösen

Die Klimakrise wartet nicht. Je nach Budgetsetzung und Annahmen zum Klimasystem haben wir nur noch wenige Jahre Zeit sie beherrschbar zu halten. Wir müssen sehr schnell sein. Gleichzeitig ist die Aufgabe sehr groß: Wir müssen unser Energiesystem – ein hochkomplexes, dynamisches Gefüge – im laufenden Betrieb neu erfinden. Das Konventionelle Energiesystem der Vergangenheit hatte nun mal andere Logiken als das Erneuerbare Energiesystem der Zukunft sie hat – die Anforderungen ändern sich. Das bedeutet, dass wir mit inkrementellen Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen nicht ans Ziel kommen werden.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat im Jahr 2000 die Tür aufgestoßen zu günstigen Erneuerbaren und uns auf den richtigen Weg gebracht. Es ist aber allen, die sich mit dem Energierecht und der Regulierung in Deutschland intensiver beschäftigen, klar, dass wir eine fundamentale Vereinfachung und Neuausrichtung des Energierechts brauchen, um schneller und effektiver zu werden in der Umsetzung. Das hat auch sehr wichtige institutionelle Komponenten. Zentrale Institutionen des Energiesystems stammen aus einer Zeit, in

der der politische Kontext und Gründungsauftrag ein ganz anderer war und Klimaschutz keine Priorität hatte (Box 1 •).

Box 1 • Kurze Geschichte der Bundesnetzagentur

Seite | 6

Die heutige Bundesnetzagentur (BNetzA) ging aus dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) und dem Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) hervor und wurde am 1. Januar 1998 als Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gegründet. Obwohl die Energiemärkte für Strom und Gas ebenfalls 1998 liberalisiert wurden sollte es weitere sieben Jahre dauern, bis aus der BAPT 2005 die BNetzA wurde.

Grundlage der Energiemarktliberalisierung in Deutschland war die 28. April 1998 in Kraft getretene Novelle des zuvor grundsätzlich unverändert seit 1935 gültigen EnWG. Das Gesetz diente der Umsetzung der 1996 beschlossenen europäischen Richtlinie zur Energiemarktliberalisierung.

Im Unterschied zu anderen Ländern hielt es Deutschland zunächst nicht für erforderlich, diese Veränderung durch die Schaffung einer Regulierungsbehörde auch institutionell zu begleiten. Zunächst schufen die deutschen Branchenverbände der Stromwirtschaft eine Reihe von Regeln, die unter dem Begriff „Verbändevereinbarung“ bekannt wurden. Gemäß EU-Richtlinien hätte bis zum 1. Juli 2004 eine Regulierungsbehörde etabliert werden müssen, um ein reguliertes System für den Netzzugang zu schaffen. Dies geschah aber erst mit der Schaffung der Bundesnetzagentur im Juli 2005.

Seit dem 1. Januar 2006 ist die Bundesnetzagentur zusätzlich für die Überwachung des Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur zuständig und trägt darum den vollständigen Namen Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Im Jahr 2011 erhielt die Bundesnetzagentur Aufgaben für die Gewährleistung der sicheren Stromversorgung und einen schnelleren Stromnetzausbau. Die BNetzA genehmigt die von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) erstellten Szenariorahmen und schließlich die Netzentwicklungspläne für Strom bzw. Gas.

Die BNetzA ist hingegen für einen großen Teil der Verteilnetze in Deutschland nicht zuständig. Für Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden, deren Versorgungsnetze innerhalb der Landesgrenzen liegen, sind die Landesregulierungsbehörden zuständig.

Die BNetzA ist historisch also im Kern keine Energieorganisation. Vielmehr eint die Zuständigkeitsbereiche, dass es um die Regulierung von natürlichen Monopolen und – in der Regel – sehr großen, ehemaligen Monopolisten geht. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass dezentrale Lösungen in der Energiewirtschaft nicht im Aufmerksamkeitsfokus der Organisation insgesamt stehen.

Außerdem wurde die Aufgabe der Netzplanung der Organisation hinzugefügt. Bemerkenswert ist, dass die BNetzA im Rahmen der Netzplanung derzeit sowohl das Referenznetz erstellen lässt, an dem sich die Pläne der ÜNB ökonomisch bemessen müssen, als auch diesen Abgleich selbst durchführt. In diesem Sinne kontrolliert sich die BNetzA selbst, da eine Änderung des Referenznetzes unmittelbar Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Netzinvestitionen hat.

Quellen: Wirtschaft im Wandel (2005) [Die Liberalisierung des deutschen Strommarktes – ein Erfolgsmodell](#), [Wikipedia](#), [ARegV](#), [BNetzA](#)

Fünf Thesen und Handlungsprioritäten

Im Folgenden stellen wir fünf Thesen auf und diskutieren sie. Dabei fassen wir zunächst zusammen, wie wir die aktuelle Situation einschätzen, beschreiben dann, wie eine Verbesserung aussehen könnte und machen eine Reihe konkreter Vorschläge, wie der Weg dorthin beschritten werden kann. Die Thesen bilden zwei Schwerpunktgruppen. Thesen eins bis drei setzen sich mit grundsätzlichen und übergreifenden Aspekten auseinander:

- Dialog und Kommunikation: Verhandlungsorte für eine gemeinsame Zielvision schaffen
- Von der Vision zum Pfad: Integrierte Systemplanung umsetzen
- Vom Wollen zum Machen: Koordination durchs Kanzleramt und ein hauptverantwortliches Ressort

Die Umstellung auf erneuerbare Energien geht mit einer stärker dezentralen Erzeugung einher. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Flexibilität, bei der auch große Potentiale über dezentrale Ressourcen (E-Pkw, Wärmepumpen) gehoben werden könne. Dies führt zu einer sehr grundlegenden Veränderung insbesondere auf Ebene der Verteilnetze. Daher bildet der Umgang mit Dezentralität und Innovation einen zweiten Schwerpunkt, mit dem sich die Thesen vier und fünf beschäftigen.

- Rolle der Verteilnetzbetreiber: Dezentralität vernetzen statt auf Kupferplatte setzen
- Mut zur Lücke - ein neues Regulierungsparadigma: Innovationsräume öffnen und aktiv gestalten

Die Thesen nehmen bewusst die Situation auf der Bundesebene in den Blick, da sich hier durch die bald beginnende neue Legislaturperiode und einen möglichen Regierungswechsel prioritär Handlungsspielräume öffnen. Dabei ist jedoch klar, dass die Transformation des Energiesystems eine sehr stark europäische und eine stärker lokale (Bundesländer, Kommunen) Ebene hat.

1. Verhandlungsorte für eine gemeinsame Zielvision

Seite | 8 These

Wir müssen die Art und Weise, wie wir über die Energiewende kommunizieren, verändern. Die existierenden Beteiligungsformate von Ministerien und Behörden (sog. Stakeholder-Prozesse) sind nicht geeignet, um mit der nötigen gesellschaftlichen Beteiligung langfristig tragfähige Kompromisse auszuhandeln.

Es braucht daher einen grundsätzlich neuen Ansatz für die Einbindung und Berücksichtigung verschiedener Anliegen, um eine gemeinsame Vision und Strategie zu entwickeln. So entsteht überhaupt erst die Basis für Akzeptanz. Darüber hinaus wird deutlich, wer sich wie und mit welcher Zielsetzung einbringen kann. Dafür muss zukünftig die Art und Weise, wie Dialogprozesse gestaltet werden, als wichtiges Arbeitspaket verstanden und professionell ausgearbeitet werden.

Wo wir sind

Wer auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums unter Energiewende auf „Zielarchitektur“ klickt, findet die Vision für die Energiewende. Es ist das Energiekonzept der Bundesregierung. Es stammt aus 2010, ist also über zehn Jahre alt. Seither hat Deutschland den Atom- und den Kohleausstieg beschlossen, wir haben unsere Klimaziele mehrfach verschärft und streben komplette Klimaneutralität bis 2050 an. Wie das klappen soll, dafür gibt es – ganz buchstäblich – keinen Plan.

Im vergangenen Jahrzehnt spielte sich die politische Verständigung zu Energie und Klima ausschließlich zu Teilaspekten ab. Es gab Prozesse, die hießen "Strom 2030" und "Gas 2030". Wir haben einen Klimaschutzplan 2050 (aus dem Jahr 2016), der keine quantitativen Ziele für die Energieversorgung enthält und eine Effizienzstrategie 2050, die vor allem auf Freiwilligkeit und Förderprogrammen basiert. Wir haben eine "Nationale Wasserstoffstrategie", die nichts dazu sagt, wie und von wo der wichtige neue Energieträger zu uns gelangen soll oder ob und wieviel davon wir langfristig selbst produzieren wollen. All diese Prozesse und Strategien wurden hauptsächlich von Vertreter:innen der Wirtschaft und ihrer Verbände begleitet, vereinzelt von Vertreter:innen der organisierten Zivilgesellschaft (NGOs) und praktisch nie von Bürger:innen. Es gab oder gibt eine Vielzahl an Austauschplattformen mit sehr unterschiedlicher inhaltlicher Befugnis, ohne nennenswerten inhaltlichen Abgleich oder gar einer methodischen Begleitung durch Expert:innen bei Konzeption und Umsetzung. Eine kleine Auswahl der Formate: Die Ethikkommission (Atomausstieg), das Nationale Begleitgremium (Endlagersuche), die Plattform Strommarkt, der Dialogprozess Gas 2030, die Kohlekommission, das Aktionsbündnis Klimaschutz, der Nationalen Wasserstoffrat, die Nationale Plattform "Zukunft der Mobilität", die Zukunftskommission Landwirtschaft u.v.m.

Im Ergebnis sehen wir uns einer Vielzahl von Teillösungen gegenüber, die nicht zueinander passen und deren Entstehung und Ergebnis die Interessenslage des jeweils (selektiv) beteiligten „Stakeholder“-Kreises widerspiegelt. Eine echte, repräsentative (Bürger:innen)-Beteiligung zu diesen Konzepten oder den darauf aufbauenden Gesetzen fand und findet nicht statt. Schon die Fristsetzung für Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen (wenige Tage bis 24 Stunden, häufig über das Wochenende o.ä.) lässt deutlich erkennen, dass wirkliche Partizipation nicht gewünscht ist.

Sogar große und personell gut ausgestattete Wirtschaftsverbände klagen über diese Vorgehensweise, die auch ihnen keine Zeit mehr lässt zum inhaltlichen Abgleich mit ihren Mitgliedsunternehmen. Nichtregierungsorganisationen oder gar ehrenamtlich tätige, interessierte Bürger:innen können aufgrund ihrer deutlich geringeren Personalkapazitäten nicht rechtzeitig reagieren oder werden erst gar nicht zur Stellungnahme eingeladen. So schließt die Art der Politikgestaltung systematisch den Einbezug wichtiger Perspektiven aus.

Im Vorfeld zur Entstehung von Gesetzesentwürfen sind es vor allem Wirtschafts(verbands)vertreter:innen, die in den Ministerien ein- und ausgehen. Hier mangelt es seit Jahren systematisch an der nötigen Transparenz, nicht zuletzt auch bei den Nebeneinkünften von Bundestagsabgeordneten.

Zusammenfassend müssen wir leider feststellen: Es gibt derzeit keinen Raum und damit keine Debatte darüber, wie eine gemeinsame Zielvision aussehen könnte. Und so wird oft erbittert die jeweils eigene Version verteidigt, obschon letztlich nur eines gewiss ist: dass wir alle in der gleichen Zukunft leben werden. Zwar sind wir unterschiedlich von bestimmten Entscheidungen betroffen, sitzen aber doch letztlich in einem Boot.

Wenn wir auf diesem Weg weitergehen, werden immer die ungeklärten, grundsätzlichen Fragen die Diskussion um den nächsten sinnvollen Schritt verkomplizieren, ja verunmöglichen. Am Ende stehen dann allzu oft faule Kompromisse, von denen langfristig keine:r wirklich etwas hat. Alle, die in den letzten Jahren in Deutschland an der Energiewende gearbeitet haben, könnten sicher schnell eine lange Liste von Beispielen finden.

Wohin wir wollen

Das Jahr 2019 wird vielleicht einmal als Wendepunkt in der deutschen Debatte zur Klima- und Energiepolitik in die Geschichte eingehen. Plötzlich fragten die eigenen Kinder, wieso wir noch immer eine Energiewirtschaft haben, die über weite Strecken die eigene Zukunft für Gewinne in der Gegenwart aufs Spiel setzt, obwohl es machbare und bezahlbare Alternativen gibt. Quer durch die Gesellschaft wurde der Wunsch und Wille laut, die Dinge grundsätzlich anders, von Grund auf besser zu machen.

Diese Dynamik gilt es nun zu organisieren und in eine gemeinsame Zielvision für ein klimaneutrales Energiesystem zu übersetzen. Wir haben zusammen einige wichtige Entscheidungen zu treffen: Wie schnell können und wollen wir klimaneutral werden? Von welchen (außereuropäischen) Energieimporten wollen wir uns langfristig abhängig machen? Wie viel Fläche räumen wir Wind und Photovoltaik ein? Wie viel Netzausbau wollen wir und wie viel dürfen die Alternativen kosten? Wie vereinen wir erneuerbare Energien und Naturschutz? Wie finanzieren wir die Energiewende? Wer soll zukünftig für Energie mehr zahlen, wer weniger und warum? Welche Industrien sollen Subventionen bekommen und warum? Wie finanzieren wir die öffentlichen Haushalte, wenn die auf fossiler Energie basierenden Einnahmen wegbrechen oder wir Steuern, Abgaben und Umlagen reformieren? Ist es gerecht, wenn wir dafür Schulden aufnehmen? Und wenn ja, wie viele?

Natürlich ist es ein hehres Ziel, hierbei zu einem allgemein akzeptierten Kompromiss, geschweige denn einem Konsens, zu kommen. Und doch sind es letztlich solche großen Fragen, auf die wir eine gemeinsame Antwort finden müssen, wenn die Energiewende rechtzeitig gelingen und wir dabei alle an einem Strang ziehen sollen. Das ist auch deshalb ganz entscheidend, weil Akzeptanz und Partizipation ganz fundamental zu den Zielen einer modernen Energiepolitik gehören (Box 2 •).

Box 2 • Wir brauchen ein energiepolitisches Zielviereck

Dieses Papier greift bewusst sehr grundsätzliche Fragen auf. Das Energie-Trilemma, das gern beschönigend als “magisches Dreieck” beschrieben wird, ist Vielen gedanklich inzwischen so selbstverständlich geworden, dass es kaum hinterfragt wird. Oder im Sinne dieses Papiers: der Zielkonflikt aus Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit ist längst institutionalisiert.

Dabei ist vielen Akteuren klar, dass das Dreieck eigentlich ein Viereck ist: Das erweiterte Zusammenspiel von Akzeptanz & Teilhabe ist ebenso wichtig wie die Dimensionen ökologische Nachhaltigkeit, ökonomische Effizienz und gesicherte Versorgung. Gerade die Fragen zu Akzeptanz und Teilhabe sind zu einem wesentlichen Faktor für das Gelingen der Transformation der Energiewirtschaft geworden. Diese Erweiterung anzuerkennen und in alle energiepolitischen Erwägungen einzubeziehen, ist ein wesentlicher Schritt, um bei der Energiewende wieder besser voranzukommen.

Seite | 10

Wir wollen Räume schaffen, in denen wir gemeinsam die Antworten auf diese Fragen finden können. Und wir wollen, dass dort viele unterschiedliche Stimmen Gehör finden – und nicht nur die, die besonders laut schreien oder besonders viel Geld für Lobbyisten ausgeben. Das bedeutet insbesondere, dass neue Akteure in der Energiewende und vor allem auch “ganz normale” Bürger:innen mehr beteiligt werden. Geeignete Formate, wie beispielsweise Bürger:innenräte, gibt es bereits. Sie wurden in vielen europäischen Ländern umfassend und auch zu schwierigen Themen bereits eingesetzt.

Ein großer Vorteil einer gemeinsamen Zukunftsvision ist es, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen klarer sehen können, was sie selbst tun können und müssen. Dadurch können konkrete Ziele formuliert und über die Zeit auf Einhaltung überprüft werden. Außerdem erlaubt eine klarere Vision und Strategie, dass die vielen Entscheider:innen im ganzen Land besser verstehen können, ob und wie das, was sie tun, ins große Ganze passt.

Was wir fordern

- **Zielvision Klimaneutralität:** die nächste Bundesregierung muss innerhalb der ersten 100 Tage einen gesellschaftlichen Prozess “Zielvision Klimaneutralität” anstoßen. Es gilt, einen gesellschaftlich breit akzeptierten Pfad für ein klimaneutrales Deutschland innerhalb des Zielvierecks zu finden.
- **Professionalisierung der Kommunikationsprozesse:** die Ausgestaltung und das Design von Kommunikationsprozessen zur Energiewende muss professionalisiert werden. Hierfür Bedarf es zusätzlicher Kompetenzen in den Ministerien.
- **Transparenz bei der Beteiligung:** Einführung einer echten Kontrolle und Transparenz in der Gesetzgebung durch ein Lobby-Fußabdruck für Gesetzentwürfe und volle Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten ab dem ersten Cent.
- **Klimabürger:innenrat:** ein Rat aus zufällig ausgewählten Bürger:innen muss integraler Bestandteil für Entscheidungsprozess sein. Bürger:innenräte sollen auch zu grundsätzlichen Fragen auf Teilgebieten der Energiewende ein Mitspracherecht erhalten.
- **Aufgabenadäquate Ressourcenausstattung:** die personelle Ausstattung relevanter Ministerien und Behörden muss den an sie gestellten Anforderungen entsprechen. Mehr Aufgaben müssen auch mit mehr Ressourcen einhergehen.
- **Geschwindigkeit statt Perfektion:** leider bleibt uns nur noch wenig Zeit. Eine klare, vielleicht noch etwas grobe Richtung ist dabei wichtiger als vollständige Sicherheit bei allen Details.

2. Von der Vision zum Pfad: Integrierte Systemplanung umsetzen

These

Seite | 11

Sektorenkopplung und die wachsende Bedeutung dezentraler Energieressourcen erfordern, erstens, eine deutlich bessere Verzahnung von Planungsprozessen. Dies gilt sowohl zwischen Energieträgern (Strom, Gase, Wärme) als auch zwischen Größenskalen (kontinental, national, regional, kommunal, Quartier).

Um eine solche Planung zu leisten bedarf es, zweitens, fachlicher Expertise aus verschiedenen Bereichen.

Drittens finden wir genau dann das beste Resultat für die Gesellschaft als Ganzes, wenn die verantwortlichen Planer:innen kein finanzielles Interesse an bestimmten Lösungsergebnissen haben. Es besteht in allen drei Punkten wesentlicher Verbesserungs- und Handlungsbedarf.

Wo wir sind

Es gibt aktuell in Deutschland keinen systematischen Prozess, durch den die Infrastrukturbedarfe für Klimaneutralität ermittelt und in spezifische Netzausbauprojekte übersetzt werden können. Dies scheitert aktuell nicht nur daran, dass es keinen vereinbarten, groben Zielpfad gibt, sondern auch an den Planungsprozessen und Regeln selbst.

Die zwei wichtigsten Instrumente der Energiesystemplanung auf Bundesebene in Deutschland sind der Netzwirkungsplan Strom (NEP Strom) und der Netzentwicklungsplan Gas (NEP Gas). Auf Basis dieser Pläne erlaubt die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständige Regulierungsbehörde letztlich die Refinanzierung der in den Netzentwicklungsplänen veranschlagten Investitions- und Betriebskosten über die Netzentgelte.

Durch die Sektorenkopplung ist die integrierte Betrachtung dieser Infrastrukturen unerlässlich geworden. Aktuell werden die NEP Strom und Gas zwar beide alle zwei Jahre, aber jeweils ein Jahr zeitversetzt zueinander erstellt. Eine inhaltliche Abstimmung findet (noch) kaum statt. Für die Frage, ob und wie das funktionieren könnte, läuft derzeit ein dreijähriges Konsultationsprojekt.

Schwerer wiegt, dass insbesondere bei der Gasnetzplanung das Ziel der Klimaneutralität bei der Ermittlung des Infrastrukturbedarfs keine Rolle spielt. Es sind vielmehr die Fernleitungs-Netzbetreiber (FNB), die sich nach Rücksprache mit Gasimporteuren und Händlern selbst überlegen, wie viel Gas in den nächsten Jahren zu transportieren sein wird. Zwar muss die BNetzA den so erstellten Szenariorahmen bestätigen und steuert offiziell das Verfahren. Faktisch ist es aber die fossile Gasindustrie, die ihre eigene Zukunft plant.

Bei der Stromnetzplanung sind seit 2014 wesentliche Fortschritte gemacht worden bei der Bindung an politische Zielsetzungen und der Transparenz des Verfahrens. Aber auch hier kommt den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) eine zentrale Rolle zu. Auch beim Strom planen also faktisch die, die mit den Netzen ihr Geld verdienen. Und auch hier sind wesentliche Daten nicht öffentlich zugänglich und die verwendeten Modelle eine ‚Black Box‘, die eine unabhängige Verifizierung unmöglich macht.

Jenseits ökonomischer Interessen stammt die kulturelle Prägung der beteiligten Institutionen (siehe dazu auch Box 1 •) aus der Gedankenwelt der Regulierung von Monopolen bzw. Großinfrastrukturen, der zentralen Planung fossiler Energiesysteme mit (wenigen) Großkraftwerken und dem Langstreckenimport von fossilem Gas. Hierdurch ergeben sich jenseits von Individuen Strukturen und Organisationsmentalitäten, die innovative Dynamiken entweder hemmen oder gar nicht erst zulassen. Dies führt zu einem möglichen Bias für bekannte Lösungen (Strom- und Gasnetze) und einer unzureichenden Berücksichtigung von anderen Lösungsoptionen wie flexiblen Lasten, dezentralen Speichern und den Möglichkeiten intelligenter Vernetzung.

Zusätzlich zu diesen Überlegungen können Infrastrukturinvestitionen nur so weit vorausschauend genehmigt werden, wie es die jeweils gültige Rechtslage hergibt. Auch hier rächt sich der eklatante Mangel einer konsistenten Zielvision, auf deren Grundlage echte Langfristplanung überhaupt erst möglich wird.

Hinzu kommt, dass die Wärmeplanung – notwendig eine viel stärker lokale Aufgabe, bisher nicht ausreichend mit den anderen Infrastrukturbedarfen integriert betrachtet wird.

Es gibt bereits laufende Prozesse, die den Gedanken einer Integrierten Systemplanung in sich tragen: im Rahmen der dena-Netzstudie III liegt mit dem Systementwicklungsplan (SEP) ein Vorschlag vor, der bereits stärker in Richtung einer wirklich integrierten Planung geht. Allerdings ist der Prozess selbst ausgesprochen langsam und auch die Besetzung der Projektgremien überwiegend durch die etablierten Institutionen macht es unwahrscheinlich, dass ambitionierte Konzepte aufrechterhalten und dann auch umgesetzt werden.

Wohin wir wollen

Wir wollen eine integrierte Energiesystemplanung. Eine Planung, die Strom-, Wasserstoff- und Wärmenetze fachkundig und unabhängig planen kann und will. Wo Planer:innen sich nicht fragen müssen, ob die resultierende Investitionssumme ‚passt‘. Und wo dezentrale Energieressourcen selbstverständlich als tragende Säule einer zuverlässigen und günstigen Energieversorgung betrachtet werden. Dabei ist klar, dass die Planung auf verschiedenen Ebenen erfolgen muss, die sich wechselseitig ergänzen und im Gegenstromprinzip (*bottom-up* und *top-down*) Informationen austauschen.

Für die Bundesebene denken wir, dass es letztlich schneller und besser funktionieren wird, hierfür eine neue Organisation zu schaffen, als innerhalb der bestehenden Strukturen inkrementelle Verbesserungen anzustreben. Dabei ist selbstverständlich klar, dass die bestehende Expertise auch in neuen Strukturen genutzt werden kann und soll. Aber es braucht einen ganz neuen Geist für die Planung und die schaffen wir am ehesten, wenn wir einen Neustart wagen. Dabei ist vielleicht am wichtigsten, dass wir die besten Köpfe für dieses Projekt gewinnen – erfahrenen Planer:innen aber besonders auch die talentiertesten Absolvent:innen. Weil es um etwas geht und weil sie was bewegen können.

Es gibt international Beispiele, die eine gewisse Orientierung geben können. So hat Brasilien Anfang des 21. Jahrhunderts mit seinem Marktdesign einen Neustart gewagt – wir kennen vor allem die Ausschreibungen für Langfristverträge, die den Kern des neuen Designs bildeten. Weniger bekannt ist die gleichzeitige Gründung des Energieforschungsunternehmens (Empresa de Pesquisa Energética, EPE). Zu hundert Prozent im Eigentum des Bundes ist es als Privatunternehmen organisiert und hat die nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur des Landes zum Ziel. Natürlich ist eine Planung für Klimaneutralität in Deutschland eine Aufgabe für sich – dennoch können wir auf bestehende Erfahrungen zurückgreifen und auch andere Länder haben den Wert einer solchen Organisation erkannt. In diesem Kontext ist der Schritt in UK von Interesse, wo der ÜNB NationalGrid aufgeteilt wurde in eine Netzgesellschaft und einen Independent System Operator (ISO). Es ist denkbar, dass auch in Deutschland der Netzbetrieb so zusammengefasst werden könnte und die nationale Netzplanung durch den ISO erfolgen kann.

Auch die nationale Planung selbst muss iterativ angelegt sein und sowohl lokale Informationen als auch Planungen am Reißbrett integrieren. Dies kann durch enge Verzahnung mit den Planungen der Verteilnetzbetreiber sichergestellt werden, die wiederum selbst bessere Daten über den Systembetrieb erheben und moderne Planungskapazitäten aufbauen müssen (siehe nächste These).

Die ‚Transformationsagentur‘, wie wir sie nennen wollen, kann dabei bei Bedarf auch Planungsprozesse auf Landes- und Kommunalebene sachkundig unterstützen. Ähnlich geht bereits die bundeseigene Beratung PD¹ vor, die auch eine Infrastruktursparte hat.

¹ <https://www.pd-g.de>

Was wir fordern

- **Eine Transformationsagentur für Infrastrukturplanung:** eine innovative Systementwicklungsplanung auf Bundesebene über alle Sektoren, die zentrale und dezentrale Lösungen unvoreingenommen in Betracht zieht, ist für das Gelingen der Klimawende unverzichtbar. Sie muss schnellstmöglich geschaffen werden.

3. Koordination durchs Kanzleramt und ein hauptverantwortliches Ressort

These

Die Klimawende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Staat kann sie nur dann ermöglichen, wenn sein eigenes Handeln angemessen koordiniert ist. Wirksamer Klimaschutz ist existenziell - für unsere Gesellschaft und für unsere Wirtschaft. Deswegen muss er Chefsache werden. Es bedarf einer ressortübergreifenden Koordinierung der Maßnahmen für Klimaneutralität durch eine neue Stelle im Kanzleramt. Gleichzeitig sind eine stärkere Bündelung der Zuständigkeiten der Bundesministerien, die an der Energiewende mitwirken, und die Schaffung eines Bundesamts für Energie überfällig.

Wo wir stehen

Deutschland hat aktuell keine Klimapolitik, die auch nur ansatzweise der Dringlichkeit der Lage und der Größe der Aufgabe gerecht wird. Das Umweltministerium ist für Klimaschutz federführend zuständig, hat aber weder die Ressourcen noch das politische Gewicht, um sich durchsetzen und eine einheitliche politische Linie in der Bundesregierung sicherstellen zu können.

Die Energiewende ist der zentrale Baustein für die Klimaneutralität. Auch sie ist eine Querschnittsaufgabe. Der aktuelle Ressortzuschnitt ermöglicht es nicht, Klima- und Energiepolitik angemessen zu verzahnen. Daher sollten die betreffenden Ressorts stärker verbunden werden und durch weitere zentrale Themen ergänzt werden (Wirtschaft & Energie, Klima & Umwelt, Verkehr & Digitalisierung, Bau, Finanzen, Außen & Entwicklung, Landwirtschaft). Hinzu kommt, dass viele Aufgaben mit direkter Relevanz für die Energiewende auf eine Vielzahl von Bundes- und Landesbehörden verteilt sind. Zu nennen sind z.B. die Bundesnetzagentur, die Landesregulierungsbehörden oder die Naturschutzbehörden etc. Für den Flächenentwicklungsplan Offshore das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zuständig, um den Smart-Meter-Roll-Out kümmert sich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)...

Wohin wir wollen

Klimapolitik ist die ultimative politische Querschnittsaufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn sie ressortübergreifend koordiniert und durchgesetzt wird. Für uns ist klar: Klimaschutz braucht und verdient die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin / des Bundeskanzlers. Daher sollte hier eine entsprechende Koordinierungsstelle mit weitreichender Befugnis eingerichtet werden. Da für die Klimawende die außenpolitische Dimension zentral ist (Energieimporte, globale Kooperation beim Klimaschutz), muss diese zum Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle gehören.

Die Kompetenzen für Klima und Energie müssen in einem gut ausgestatteten Ministerium gebündelt werden, so dass das Thema politisch durchsetzungsstark vertreten werden kann. Ein Bundesamt für Energie, welches bereits in vergangenen Legislaturperioden angedacht, aber nie implementiert worden ist, könnte konsistente und zielgerichtete Ergänzungen mit tiefer fachlicher Expertise aufbauen. Dabei könnte es auch

als Schnittstelle für eine integrierte Systemplanung (siehe oben) dienen bzw. diese Aufgabe selbst übernehmen.

Was wir fordern

Seite | 14

- **Sofortige Schaffung einer Koordinationsstelle Klimapolitik im Kanzleramt**
- **Mit Start der neuen Legislatur: Bündelung der Zuständigkeiten für Energie- und Klima in einem Ministerium und schnellstmögliche Schaffung eines Bundesamtes für Energie**

4. Dezentralität vernetzen statt auf Kupferplatte setzen

These

Das Selbstverständnis vieler Verteilnetzbetreiber stellt noch immer den Netzausbau als einzige Lösung aller aktuellen und zukünftigen Probleme in den Mittelpunkt. Jeder Bedarf muss zu jeder Zeit und mit völliger Sicherheit bedient werden können. Dieser Grundsatz übersetzt sich in eine Haltung, die aktives Netzmanagement als unnötig und strukturelle Veränderung als störend betrachtet. Das hemmt den Aufbau einer aktiven, datenbasierten Steuerung und trägt dazu bei, dass die Digitalisierung der Verteilnetze viel zu schleppend verläuft. Wir brauchen dringend eine bessere Bündelung des Netzbetriebs, um dezentrale Ressourcen effizient und intelligent zu vernetzen.

Wo wir stehen

Die deutschen Verteilnetze werden weitestgehend "blind" betrieben. Niemand weiß genau, wie stark der Großteil unserer Netze eigentlich ausgelastet ist. Und damit wissen wir auch nicht, wie viel zusätzlichen Strom sie transportieren könnten und wann welche Investitionen verhältnismäßig sind. Das Netz wird überwiegend auf Grundlage von Faustregeln und Erfahrungswerten geplant und dann im Betrieb weitestgehend in Ruhe gelassen.

Die knapp 900 Verteilnetzbetreiber (VNB) sind häufig der regulierte Teil eines Stadtwerks. Wo diese weniger als 100.000 Anschlüsse versorgen sind sie von der Unbundling-Verpflichtung oft ausgenommen. So ist vielerorts der VNB eben nicht der neutrale Bereitsteller der Infrastruktur, sondern der Infrastrukturarm des lokal dominanten Strom- und Gaslieferanten. Dies führt zu Interessenskonflikten. Die Anreizregulierung bietet den VNB weitere Schlupflöcher, die eine wirkungsvolle Steuerung zum Teil aushebeln. So ist die BNetzA gar nicht für alle VNB zuständig. Die Tatsache, dass es keine detaillierten Zahlen zu den Netzkosten gibt, spricht bereits Bände.

Aufgrund der hohen Zahl kleinerer VNBs ergeben sich darüber hinaus ineffiziente Dopplungen bei der Netzbewirtschaftung. Da es keine regulatorischen Vorgaben dafür gibt, liegen Daten nicht in einheitlichen Formaten und Schnittstellen vor.

Je mehr sich abzeichnet, dass eine aktive Bewirtschaftung der Verteilnetze unerlässlich sein wird (es können dann nicht alle Wärmepumpen gleichzeitig laufen oder E-Mobile laden), umso unhaltbarer wird diese Situation. Das Chaos um die Ausgestaltung des §14a des Energiewirtschaftsgesetzes, bei dem es genau um solche steuerbaren Verbrauchseinrichtungen geht, hat dies Ende 2020 nochmals eindrücklich gezeigt. Das vorgeschlagene Modell der Spitzenglättung sah weitreichende und pauschale Eingriffsrechte für die VNB vor. Durch die Regelung wären aber ein Großteil des Flexibilitätspotentials ineffizient gebunden worden.

Wohin wir wollen

Wir wollen intelligente und aktiv bewirtschaftete lokale Netze, die mehr tun als Energie zu verteilen. Netze, die erneuerbare Energien, unterschiedliche Verbraucher und Speicher zusammenbringen Stadtwerke können und sollen hier eine wichtige Rolle spielen, um die Sektorkopplung vor Ort aktiv zu ermöglichen. Sie tragen so dazu bei, dass die Energiewende günstiger wird und die Partizipation der Bürger:innen eine nachhaltige Dynamik schafft.

Dafür muss der aktuelle Zustand der Netze laufend erfasst und in angemessener Form an die Prosumer:innen bzw. deren operativ Beauftragten kommuniziert werden. Smart-Meter müssen dabei zum Standard werden – aber flexibel und lösungsorientiert statt umsetzungsfremd und überreguliert. Wir wollen, dass lokale Netze in Quartieren sinnvoll bewirtschaftbar sind. Wir wollen VNBs, die ihren oft kommunalen Eigentümern nachhaltige Einnahmen sichern durch professionellen, datenbasierten Betrieb und vorausschauende Planung.

Was wir fordern

- **Verbindliche Vorgaben für Digitalisierung und Planung:** die VNB müssen verbindlich dazu verpflichtet werden, ihre Netze zügig mit intelligenter Messtechnik auszustatten und Daten unter Wahrung der nötigen Datenschutzstandards öffentlich verfügbar zu machen. Professionelle Planungsverfahren müssen zur verbindlichen Regel werden.
- **Verbindliche Harmonisierung der Betriebsführung:** die kaufmännische und technische Betriebsführung muss schnellstmöglich – mit einem verbindlichen Zeitplan – harmonisiert werden. Die Schnittstellenfähigkeit der eingesetzten Software muss zur Bedingung für die Kostenanerkennung werden.

5. Innovationsräume öffnen und aktiv gestalten

These

Wer schnelle Innovationen in die Welt bringen will, kann nicht alles regeln. Wer alles regeln will, dem läuft irgendwann die Zeit davon. Wir brauchen an allen Ecken und Enden der Energiewende neue Lösungen und kreative Ideen – und zwar schnell. Allerdings treffen diese Ideen immer wieder auf einen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, wo für Neues wenig Platz ist und wo echte Veränderung erst den Marsch durch die Instanzen antreten muss. Da die Verwaltungsebenen bisher versuchen, der wachsenden Komplexität durch immer komplexere Regeln zu begegnen, überfordern sie sich selbst. Es verstehen inzwischen nicht einmal mehr Expert:innen, welche Konsequenzen Regeländerungen haben. Das müssen wir dringend ändern. Nur dann schaffen wir Tempo für das intelligente Energiesystem, das unsere Gesellschaft braucht.

Wo wir stehen

Deutschland hat 2016 den Smart-Meter-Roll-Out auf den Weg gebracht. Fünf Jahre später hat ein Gericht entschieden, dass die zuständige Bundesbehörde ihre selbst auferlegten Anforderungen an die Zertifizierung des Funktionsumfangs nicht eingehalten hat. Und das nachdem genau diese Behörde die letzten fünf Jahre damit verbracht hat, diese Zertifizierung zu organisieren. Sie hat es nicht vermocht ihre eigene Bürokratie abzarbeiten.

Die Quellen für überbordende und zu detaillierte Regulierungen sind vielfältig. Ein spezifisches Problem des deutschen Energierechts (also vor allem das Energiewirtschaftsgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)) ist es, dass es in wesentlichen Fragen Kleinstproduzenten genauso behandelt wie

Großkonzerne. Die Vorgaben des EEG für Messkonzepte von Heimspeichern sind zum Teil komplexer als die Vorgaben zur Messung der Stromlieferung von Kernkraftwerken.. Das ist in etwa so, als müsste jemand, der seine Nachbarn zum Essen einlädt, mehr Hygienemaßnahmen, Haftungsregeln und Berichtspflichten erfüllen als ein Lebensmittelgroßkonzern.

Beim Mieterstrom ist der Vermieter automatisch Stromlieferant – mit allen entsprechenden Pflichten bezüglich Details der Rechnungslegung. Die Ausgestaltung des Vertrags ist den gleichen Grundsätzen unterworfen wie die Verträge von E.ON und Co. Es wurde in der EEG 2021-Reform als Erfolg gefeiert, dass die Vermieterin diese Aufgabe ohne massive Nachteile an Profis abgeben *darf*.

Ein Grund für die Komplexität ist die Tatsache, dass die derzeitige Netzentgeltssystematik auf Basis von Arbeitsmengen oder Leistungsspitzen für die Kund:innen keine Schnittstelle mit Kostenwahrheit ist. Sowohl für die Arbeitsmenge als auch für die Spitzenlast ist der Zeitpunkt des Auftretens der sehr viel wichtigere Aspekt. In einem hauptsächlich auf Erneuerbaren basierenden Energiesystem muss vor allem der Wechsel von Engpass- und Überschusssituationen und dessen Auswirkung auf die Infrastrukturen bewirtschaftet werden.

Wer je die einschlägigen Dokumente der BNetzA auch nur oberflächlich zur Kenntnis genommen hat weiß, dass wir ein Problem haben. Bei Interesse, ein guter Start ist *Hinweis 2019/1 zu EE-Stromspeichern: Registrierungspflichten, Amnestie, Förderung und Abgrenzung²*.

Dabei ergibt sich die Situation aus einem durchaus sehr guten Anspruch: die Jurist:innen nehmen das geltende Recht ernst und versuchen, es bestmöglich an die Realität anzupassen. Dabei ist wahrscheinlich eine Kombination aus hohem Anspruch (regeln bis in die Details) und Angst, für Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht zu werden, für den stetigen Komplexitätszuwachs bei gleichzeitiger Verlangsamung des Prozesses verantwortlich. Derzeit kann recht sicher davon ausgegangen werden, dass wirklich niemand mehr mit der Situation zufrieden ist. Das Gute daran ist: das sind optimale Voraussetzungen für echte Veränderung.

Wohin wir wollen

Wir wollen eine radikale Vereinfachung des Energierechts, das das System von den Erneuerbaren her denkt. Wir wollen möglichst einfache Regeln, auch wenn diese nicht immer alles perfekt vorwegnehmen können und wir immer wieder nachbessern müssen.

Wir wollen eine neue Kultur in der Regulierung der Energiewende, bei der wir zusammen nach bestem Wissen und Gewissen ausprobieren und gemeinsam daraus lernen. Das legt viel Verantwortung in die Hände von vielen, aber es ist illusorisch zu glauben, dass Behörden alles für uns regeln können. Um Missverständnisse zu vermeiden: das ist das Gegenteil von „der Markt wird es richten“. Es ist die Einsicht, dass wir in einem sehr komplexen System, mit einer enormen Innovationsgeschwindigkeit, die Energie und Kreativität in Ministerien und Behörden brauchen, um die Leitplanken ständig neu ausrichten zu können, anstatt uns über die Voraussetzungen von Zertifizierungen zu streiten oder über den Prozess zur Änderung des Prozesses zur Änderung der Voraussetzungen für Zertifizierungen.

Wir können Innovation auch für das Management der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen selbst nutzen. So ist es über KI-Systeme inzwischen machbar, den Komplexitätsgrad und die Querbezüge von Gesetzen zu quantifizieren und zu überwachen. So können Gesetzesnovellen auch dahingehend abgewogen werden, ob eine u.U. zusätzlich erzeugte Komplexität verhältnismäßig ist.

Letztlich ist es eine Einladung an all jene, die durch eine ‚agile‘ Regulierung Neues möglich machen wollen. Und die wissen, dass sie dabei nie endgültig recht behalten werden, aber eben doch dazu beitragen, dass wir zusammen eines der komplexesten technischen Systeme überhaupt im laufenden Betrieb neu erfinden. Damit das in der Praxis auch umsetzbar wird brauchen, wir darüber hinaus eine neue Fehlerkultur. Wir müssen uns von dem Anspruch verabschieden jede Entwicklung und Konsequenz geprüft, durchdacht und

antizipiert zu haben, bevor wir handeln. Vielmehr muss es darum gehen schneller in die Umsetzung zu kommen und bei Bedarf nachzusteuern. Das können Politik und Verwaltung aber nicht alleine – es geht auch um eine neue Herangehensweise zwischen Wirtschaft und Politik.

Um diesem gemeinschaftlichen Ansatz Ausdruck zu verleihen, schlagen wir einen Pakt vor. Neue Möglichkeiten in der Regulierung eröffnen immer auch z.T. attraktive Geschäftsfelder. Es gilt neue Wege zu finden, wie über neue Kooperations- bzw. Beteiligungsmodelle ein Teil dieser Gewinne wieder an die Allgemeinheit gegeben werden kann. Eine Möglichkeit, die in diesem Zusammenhang genauer betrachtet werden könnte, ist, dass Unternehmen eine (Teil-)Eigentümerschaft der öffentlichen Hand akzeptieren (Buy-In-Model), wenn sie sich an innovativen Regulierungsansätzen beteiligen. So kann es gelingen, dass wir gemeinsam ausprobieren, was funktioniert und was nicht, ohne dass alle damit einhergehenden Risiken sozialisiert werden. So erreichen wir ein zielorientiertes Miteinander mit klaren Regeln. Und wir spielen nicht länger das letztendlich schädliche Spiel von „Vergolde-die-Regulierungslücke“ (Privatwirtschaft) und „Vernagel-alle-Regulierungslücken-die-eventuell-zu-erkennen-sind-im-Voraus“ (Ministerien/Gesetzgeber).

So gestalten wir gemeinsam aktiv Innovationsräume, statt viel Zeit, Energie und Geld in kleinen, langsamen, nicht-repräsentativen Reallaboren zu verlieren.

Was wir fordern

- **Reform der BNetzA:** die Regulierung neuer Geschäftsmodelle muss organisatorisch viel stärker von der Netzregulierung getrennt werden.
- **Ein neuer Pakt für innovative Geschäftsmodelle:** wenn eine regulatorische Änderung ein Geschäftsmodell eröffnet, soll ein Teil dieser Gewinne wieder an die Allgemeinheit gegeben werden.
- **Fehlerkultur:** Trauen wir uns Fehler zu machen und haben wir den Anspruch, sie schnell zu korrigieren.
- **Komplexitätsmonitoring für Regulierung:** möglichst KI-gestützte, laufende Überwachung der Wechselwirkungen und Ausnahmen/Spezialfälle in den unterschiedlichen Regulierungsbereichen und verpflichtende Maßnahmen zur Vereinfachung falls zu komplex.

Verknüpfung der Forderungen und nächste Schritte

Wir haben uns bewusst für eine Strukturierung dieses Papiers entlang von fünf Thesen entschieden – dies erlaubt es wesentliche Punkte klar herauszuarbeiten und eine weitere Diskussion anzustoßen. Letztlich geht es aber darum, dass die einzelnen Aspekte als Teil einer integrierten Lösung angegangen werden müssen. Am deutlichsten wird dies am Beispiel der Transformationsagentur, die wir vorschlagen. In der Tat sind unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten denkbar. So ist es möglich, dass diese ein Teil eines neuen Bundesamtes für Energie wird. Genauso könnte sich letztlich als optimal erweisen, diese in einem neu zu schaffenden Independent System Operator (ISO) anzusiedeln. Aber auch die vorgeschlagene Reform der BNetzA eröffnet Möglichkeiten. Eine weitere Präzisierung braucht eine breitere Diskussion.

Wir glauben, dass sich sehr viele engagierte Menschen für die Klima- und Energiewende in Deutschland einsetzen. Wir sind überzeugt, dass viele von ihnen die Analysen in diesem Papier teilen. Unsere Vorschläge sind als Einladung zu verstehen. Als eine Einladung, der Energiewende schnellstmöglich das institutionelle Fundament zu geben, das sie braucht. Wir brauchen Institutionen, mit denen wir es rechtzeitig ins Ziel schaffen. Dafür müssen Expert:innen auf Arbeitsebene Konzepte erarbeiten und für Veränderungen werben. Und Entscheider:innen brauchen den Mut, diese Veränderungen auch umzusetzen. Jetzt ist der Moment, genau das zu tun.

